



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Wörterberg

8293 Wörterberg 49

Tel. 03358/2940, Fax DW 4

Nr. 1 – Jänner 2019
An einen Haushalt!

Zugestellt durch „post.at“
Amtliche Mitteilung

Aus dem Gemeinderat

Bei der Sitzung am 28. Dezember 2018 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte beschlossen:

1.) Voranschlag 2019

Das Budget 2019 wurde einstimmig beschlossen, es beinhaltet Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von jeweils € **808.300,00** bzw. wurde der außerordentlichen Haushalt mit € **20.000,00** veranschlagt.

	EINNAHMEN:	AUSGABEN:
Im ordentlichen Haushalt:		
Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	€ 700,00	€ 211.300,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 1.300,00	€ 10.500,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 81.400,00	€ 215.200,00
Kunst, Kultur und Kultus		€ 20.600,00
soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		€ 91.900,00
Gesundheit		€ 21.800,00
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 16.000,00	€ 77.700,00
Wirtschaftsförderung	€ 3.000,00	€ 44.500,00
Dienstleistungen	€ 87.900,00	€ 105.800,00
Finanzwirtschaft	€ 618.000,00	€ 9.000,00
Einnahmen/Ausgaben (gesamt)	€ 808.300,00	€ 808.300,00
	EINNAHMEN:	AUSGABEN:
Im außerordentlichen Haushalt:		
Kanal - BA07 dig. Leitungskataster	€ 20.000,00	€ 20.000,00

Das Budget für das Haushaltsjahr 2019 ist daher ausgeglichen.

Die wichtigsten **Einnahmen** davon sind:

Kindergartenbeiträge, Landespersonalersatz	€ 81.400,00
Jagdпachtentgelt	€ 2.800,00
Bedarfszuweisungen	€ 130.000,00
Kanalanschluss- bzw. Kanalbenützungsgebühren, Förderungen	€ 78.500,00
Öffentliche Abgaben (Grundsteuer A, B; Kommunalsteuer; Lustbarkeitsabgabe; Hundeabgabe)	€ 33.000,00
Ertragsanteile	€ 389.400,00
Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG	€ 38.000,00

Die wichtigsten **Ausgaben** davon sind:

Hauptverwaltung, Gemeindeamt	€ 131.700,00
Beiträge an Vereine und Verbände	€ 15.200,00
Feuerwehr	€ 10.200,00
Volksschule	€ 19.400,00
Gastschulbeiträge (Hauptschule, Polytech. Lehrgang)	€ 38.000,00

Kindergarten	€ 156.200,00
kirchliche Angelegenheiten einschließlich Kapelle St. Stefan, Einsegnungshalle, Vorplatz	€ 9.800,00
Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt (lfd. Transferzahlungen an das Land)	€ 86.600,00
Sanitätsdienst-, Wasenmeisterbeitrag	€ 3.700,00
Beitrag Rotes Kreuz, Krankenanstaltenbeitrag	€ 18.100,00
Jugendförderung	€ 1.500,00
Lafnitzregulierung	€ 7.000,00
Gemeindestraßen (lfd. Instandhaltung, Geldbezüge, etc.)	€ 70.200,00
Güterwege	€ 42.000,00
Ausbau Straßenbeleuchtung	€ 2.000,00
Abwasserbeseitigung	€ 59.000,00

2.) Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023

Der mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2020 – 2023 wurde beschlossen. Dieser gibt einen Ausblick über die geplanten Einnahmen und Ausgaben für die künftigen Finanzjahre.

3.) Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 68 Bgld. GemO

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wurde beschlossen, einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser ist aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

4.) Korrektur 1. NVA 2018 – Abänderung des VA-Ansatz 026 auf 022

Der Ansatz 026 (Verbandsbeitrag) ist im Sinne des Kontierungsleitfadens für Gemeinden ungültig. Es war daher notwendig den veranschlagten Verbandsbeitrag auf 022 umzubuchen.

5.) Beschlussfassung Verordnung Kanalbenützungsgebühr

Bei der Gemeinderatssitzung wurde einstimmig beschlossen, die derzeit gültige Kanalbenützungsgebühr, aufgrund steigender Kosten für Pumpstationen und Wartungsarbeiten, anzupassen. Wie schon einige Male mitgeteilt, werden Fette, Toilette- und Hygieneartikel in das Abwassersystem eingeleitet, die die Pumpanlagen und teilweise ganze Kanalstränge verstopfen.

Der **Sockelbetrag** pro Objekt wurde von € 66,67 auf **€ 76,67** angehoben.

Der Preis der **bezogenen Wassermenge** des vergangenen Kalenderjahres wurde von € 1,22 auf **€ 1,40** angepasst.

Die Kanalanlage soll lt. Mitteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 kostendeckend geführt werden. Es wird daher im kommenden Jahr abermals eine Anpassung erfolgen.

6.) Beschlussfassung über die Vereinsförderungen 2019

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Vereinen wie bisher die Vereinsförderungen nach Vorlage der Rechnungen zu gewähren. Die Vereinsobmänner werden ersucht bis spätestens November dieses Jahres der Gemeinde Belege über die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen vorzulegen.

Übernahme Bauschutt

Die **Übernahme des Bauschuttes** erfolgt ausnahmslos nach **telefonischer Vereinbarung** mit dem Gemeindearbeiter Herr Holper David **0664/5140314** jeden **1. Freitag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr.**

Berichtigung Druckfehler – Leichtfraktion(Kunststoff)-Entsorgung

Die Entsorgung im heurigen Jahr erfolgt am 17. Jänner 2019, im Rundschreiben Dezember 2018 wurde irrtümlich der 07. Jänner 2019 mitgeteilt. Wir bitten den Druckfehler zu entschuldigen!

Ihr Bürgermeister: